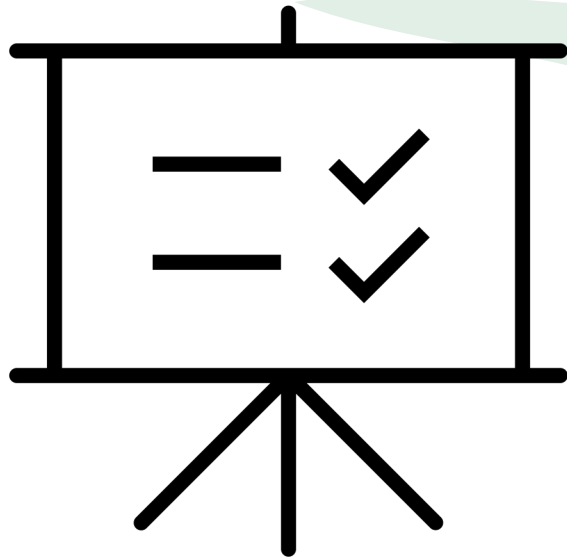


# **Außerordentlicher Elternabend 7**

18.03.2024

# TOPs



1. Regeln zum Austausch
2. Schulische Hintergründe
  1. Corona
  2. Krise und Krisenteam
  3. Ablauf bei einer Krise
  4. Schulrechtlicher Rahmen
  5. Schulrecht im Alltag
  6. Arbeit der Schulsozialarbeit/  
Klassenleitungen
  7. Präventionsangebote
3. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten
  1. Was Elternhäuser leisten müssen
  2. Wie wir Klassen stärken können
4. Offene Frage- und Austauschrunde

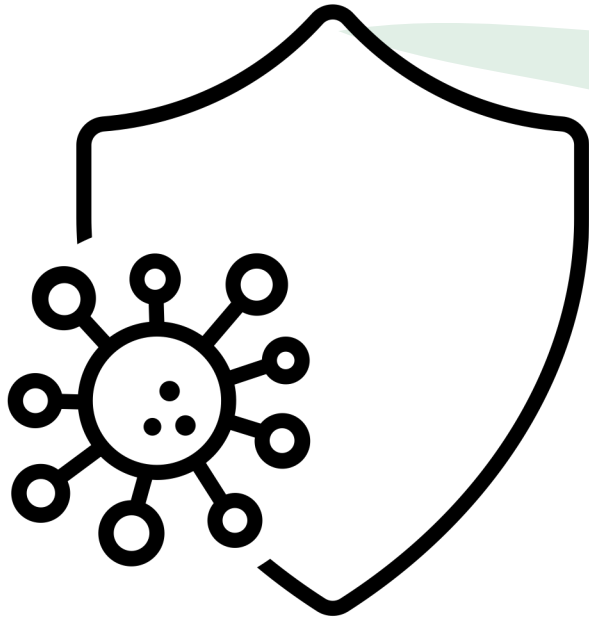
# TOP 1 Regeln zum Austausch



- Keine persönlichen Anschuldigungen / keine Nennung von Namen (weder Schüler:innen noch Lehrkräfte)
- Konstruktive Kritik ist erlaubt, Meckern nicht erwünscht

# TOP 2 schulische Hintergründe

## 2.1 Corona



- soziale/leistungstechnische Rückstände in den Klassen
- Überforderung großer sozialer Gruppen
- Keine Verhaltensregeln
- Angstzustände/ emotionale Überforderungen
- Medien spielen eine größere Rolle als zuvor und Erziehungsberechtigte haben keine Kontrolle darüber

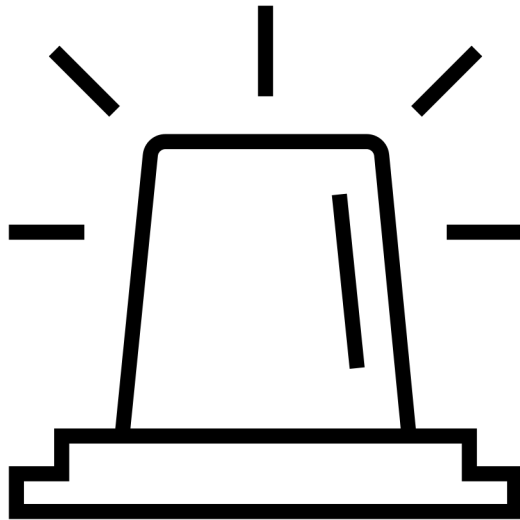


## 2.2. Krise/Krisenteam

### Krise/ Krisenteam

- Krise= Eine schulische Krise ist ein plötzlich und meist unvorhergesehen eintretendes Ereignis, das als bedrohlich eingeschätzt wird und/ oder die Stabilität der Abläufe in der Schule gefährdet
- Krisenteam (SL, Schulsozialarbeit, Lehrkraft, Sekretärin, Hausmeister) tagt immer donnerstags 1 Stunde

## 2.3 Ablauf bei einer Krise



- Schulsozialarbeit erfährt von einer Krise > Abwägung, ob mit SL oder ohne in die Situation
- Beteiligte Schüler:innen verfassen ohne Interview ein Berichtsprotokoll
- Danach werden Schüler:innen interviewt und dann werden Unstimmigkeiten aufgedeckt/ Zeugenaussagen etc. ausgewertet
- Gewaltmeldungen werden geschaltet/ Ausschluss vom Unterricht (immer durch SL)

## 2.4 schulrechtlicher Rahmen

- §62 SchulG: Erziehungsmaßnahmen
- (2) Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere
  1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
  2. gemeinsame Absprachen,
  3. der mündliche Tadel,
  4. die Eintragung in das Klassenbuch,
  5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
  6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

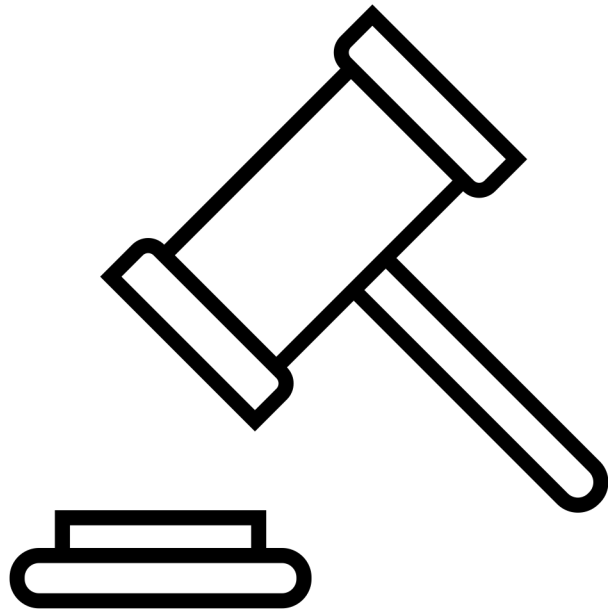


## 2.4 schulrechtlicher Rahmen

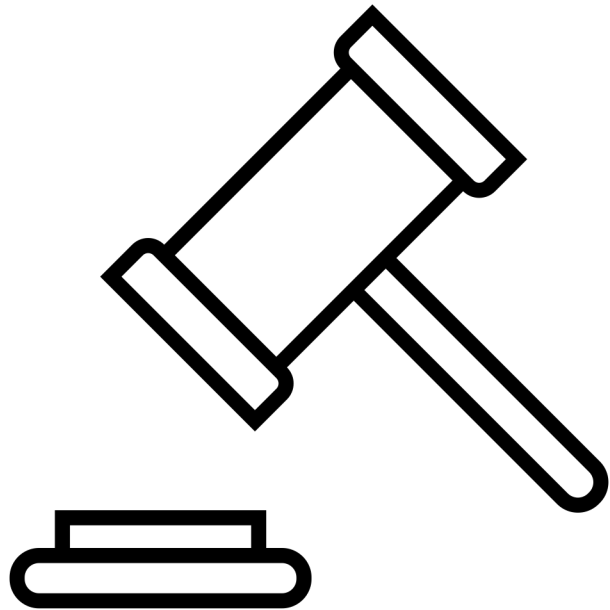
### § 63 SchulG: Ordnungsmaßnahmen

(2) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs (nur durch Schulaufsicht)
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist. (nur durch Schulaufsicht)



## 2.5 Schulrecht im Alltag



- SL wägt über Maßnahme ab > Ausschluss vom Unterricht ja oder nein und wenn ja, für wie lange
- Klassenkonferenzen entscheiden über Rechtmäßigkeit des Ausschlusses oder entscheiden über bspw. schriftlichen Verweis
- Umsetzung in eine Parallelklasse: bei 'extremen' Anlässen
- Überweisung in eine andere Schule > nur in Rücksprache mit Schulaufsicht

## 2.6 Arbeit der Schulsozialarbeit/ Klassenleitungen



- Schulsozialarbeit...
- unterstützt im Klassenrat
- berät Klassenleitung
- ist im Einsatz bei Krisen
- ist Anlaufstelle bei Sorgen/ Problemen
- berät/ unterstützt Schüler:innen und Eltern
- ist Bindeglied zwischen Schule und Jugendamt, SIBUZ etc.

## 2.7 Präventionsangebote

- Angebote durch die Polizei zum Thema Cybermobbing
- Ordnungsamt zum Rauchen und Alkohol
- Projektwoche am Ende des Schuljahres Projektwoche zum Thema (Cyber-)Mobbing



## 3.1 Was Elternhäuser leisten müssen



- Pünktlichkeit unterstützen (Wecken etc.)
- Essen mitgeben
- Vor- und Nachbereitung von schulischen Aufgaben/ Hefterführung/ Tasche packen etc.
- Konsequentes Handeln/ Regeln zuhause für bspw. Handy- und Medienkonsum, Verabredungen etc.
- Mit Lehrkräften in einen konstruktiven und nicht anklagenden Austausch geraten

## 3.2 Beschwerdemanagement

Konflikt in der Klasse/ Unterricht

1

Kontakt zur **Klassenleitung/ Fachlehrkraft** bzw. Kontakt zur **Schulsozialarbeit** (bei Konflikten in Klassengemeinschaft)

2

keine Klärung durch Klassenleitung/  
Schulsozialarbeit möglich, dann Kontakt zur **SL**

3

keine Klärung durch SL möglich, dann Kontakt  
zur **Schulaufsicht**

4

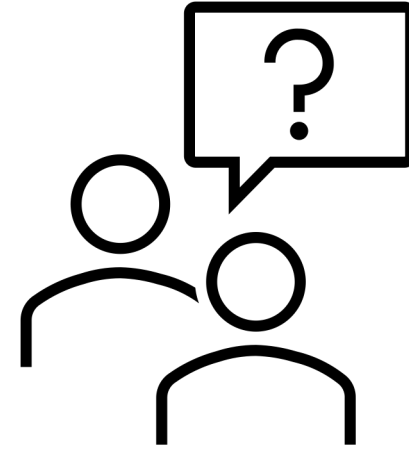
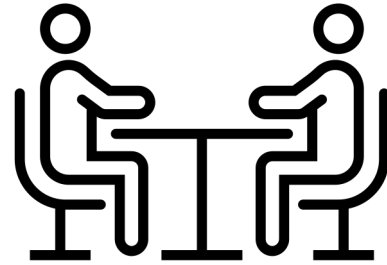
keine Klärung durch Schulaufsicht, dann  
**Beschwerdemanagement** der Seantsverwaltung

5

## 3.3 Wie wir Klassen stärken können



- Gemeinsame Feiern mit den Klassen gestalten, um das WIR-Gefühl zu steigern
- Hilfe bei Wandertagen in der Aufsicht
- Die guten Schüler:innen mehr loben, sie bestärken, dass sie sich zur Wehr setzen müssen
- Nicht wegsehen> hinschauen>handeln
- Ggf. Elternabende mit den Schüler:innen führen
- Wandertage zu Themenschwerpunkte legen (Prävention, Klassengefühl)



## ***4. Offene Frage- und Austauschrunde***